



MOTION

Urheber Fanny Darbellay, PDCB
Gegenstand Änderung der Finanzierung der ergänzenden Zulagen für Arbeitnehmende in der Landwirtschaft
Datum 13.12.2016
Nummer 2.0170

Die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission PAS 2 haben gezeigt, dass der Kanton die Familienzulagen, auf welche die Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft aufgrund der Bundesgesetzgebung Anspruch haben, bis zur Höhe des Betrages der kantonalen Zulagen gemäss AGFamZG ergänzt. Darüber hinaus entrichtet der Kanton die Geburts- und Adoptionszulagen.

Wir schlagen vor, dass die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft dazu verpflichtet werden, einen Beitrag zur Finanzierung dieser kantonalen Ergänzungsleistungen an die Familienzulagen in der Landwirtschaft zu leisten. Diese Massnahme verhindert eine Ungleichbehandlung auf Ebene der Höhe der Familienzulagen und sorgt dafür, dass die Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft – wie alle anderen Lohnbezüger im Wallis – einen Lohnbeitrag von 0,3 % leisten.

Diese Änderung würde Einsparungen in der Höhe von 1'010'000 Franken für den Kanton bringen.

Schlussfolgerung

Wir fordern eine Änderung der Artikel 33 und 34 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 11. September 2008 (AGFamZG, SR/VS 836.1), um eine Ungleichbehandlung zwischen den Walliser Arbeitnehmenden zu verhindern.